

Amt für Stadtplanung und Bauordnung TOP 4	Vorlagen-Nr: 05/0800	öffentlich
Grundzüge des Einzelhandels-Entwicklungskonzeptes		
Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Bericht:

Anfang des Jahres ist ein Arbeitskreis zur Fortschreibung des Einzelhandels-Entwicklungskonzeptes gebildet worden, dem Vertreter der Wirtschaftsverbände, des Handels, der Politik und der Verwaltung angehören. Unterstützt wurde der Arbeitskreis durch die CIMA. In insgesamt sieben Sitzungen wurden die aktuellen bedeutenden Einzelhandelsvorhaben außerhalb der Innenstadt beraten und darüber hinaus die Ansätze der Fortschreibung des Einzelhandels-Entwicklungskonzeptes erörtert. Diese Leitlinien, insbesondere für die Entwicklung des Innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandels, sind gegliedert nach unterschiedlichen Handelslagen, denen entsprechend ihrer Aufgaben unterschiedliche Zielsetzungen zugeordnet werden:

1. Innenstadt

Ziele: - Stärkung des wichtigsten Einkaufsbereichs der Stadt. - Keine Beschränkung der Verkaufsflächen und Sortimente. - Deckung des höherwertigen Bedarfs (zentrenrelevante Sortimente).

2. Fachmarktzentren (Wechloy, Stubbenweg, Kreyenbrück, Nordstraße/Emsstraße)

Ziele: - Keine weiteren Fachmarktzentren. - Modernisierung der bestehenden Zentren. - Keine wesentlichen Erweiterungen der Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Sortimente. - Planungsrechtliche Beordnung der Standorte durch Bebauungspläne.

3. Stadtteilzentren (Ofenerdiek, Hauptstraße, Osternburger Markt)

Ziele: - Stärkung der Stadtteilzentren durch Ansiedlung weiteren Einzelhandels. - Zulassung von großflächigen Vollversorgern mit Prüfung der Auswirkungen. - Begrenzung der Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente in Läden auf 200 m².

4. Versorgungszentren (Alexanderstraße-Nord, Alexanderstraße-Süd, Bloherfelder Straße, Westkreuz, Edewechter Landstraße, Hundsmühler Straße, Nadorster Straße, Donnerschweer Straße, Kreyenzentrum)

Ziele: - Aufrechterhaltung der Versorgungsfunktion durch Standortbindung großflächiger Vollversorger. - Zulassung von großflächigen Vollversorgern mit Prüfung der Auswirkungen. - Begrenzung der Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente in Läden auf 200 m².

Die Standorte Alexanderstraße-Nord (VWG-Gelände) und Donnerschweer Straße (ehemaliger VfB-Platz) sind von der CIMA als verträglich beurteilt worden und fügen sich in dieses Konzept ein.

5. Einzellagen von 34 Verbrauchermärkten/Discountern außerhalb der Zentren

Ziele: - Sicherstellung der Nahversorgung (auch fußläufig). - Expansion der jeweiligen Standorte einschränken bzw. einfrieren. - Zentrenrelevante Sortimente weitgehend ausschließen. - Drei neue Nahversorgungsstandorte, Etzhorn, Edewechter Landstraße, Krusenbusch.

6. Übriges Stadtgebiet

Ziele: - In Industrie- und Gewerbegebieten Einzelhandel nur in Verbindung mit gewerblicher Nutzung. - In Misch- und Kerngebieten Einzelhandelsbetriebe bis 200 m² Verkaufsfläche entlang der Hauptverkehrsstraßen im Einzelfall. - In Wohngebieten Läden bis 100 m² Verkaufsfläche im Einzelfall.

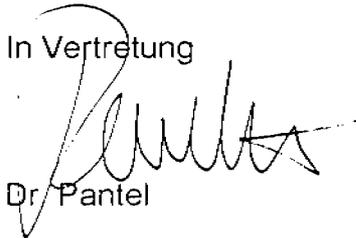
In der weiteren Ausarbeitung des EEK sind die genannten Zielsetzungen zu konkretisieren, so dass eine Umsetzung, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung, möglich wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine. -

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung



Dr. Pantel